



GEMEINDE WIENERWALD

Bezirk Mödling – Land Niederösterreich

A-2392 Sulz im Wienerwald, Kirchenplatz 62

Telefon: 02238/8106 DW 12

Telefax: 02238/8106 DW 20

e-mail: amtsleitung@gemeinde-wienerwald.at



Lebensregion
Biosphärenpark
Wienerwald

Lfd.Nr. GR-2022/04

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates

(gemäß § 48 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973)

am Mittwoch, 27.07.2022 im Feuerwehrhaus Grub, Hauptstraße 211, 2392 Grub

Die Einladung erfolgte am 22.07.2022 durch E-Mail.

HINWEIS gemäß § 48 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973:

Der Gemeinderat ist gemäß § 48 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder zur Zeit der Beschlussfassung anwesend sind. Gemäß Abs. 2 leg. cit. findet hiervon eine Ausnahme statt, wenn die Mitglieder des Gemeinderates zum zweiten Male zur Beratung über denselben Gegenstand berufen, dennoch nicht in genügender Zahl erschienen sind. In diesem Fall genügt zur Beschlussfähigkeit die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates. Sind bei einer solchen Sitzung jedoch die Voraussetzungen des Abs. 1 erfüllt, so können auch andere Verhandlungsgegenstände durch Gemeinderatsbeschluss nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Beginn: 19:04 Uhr

Ende: 21:32 Uhr

01. Vorsitzender: Bürgermeister Krischke Michael

und die Mitglieder des Gemeinderates

- 02. VizeBgm. Breitenseher Karl
- 03. GfGR. Alt-Kraus Jürgen
- 04. GfGR. Höß Karin
- 05. GfGR. Rattenschlager Robert
- 06. GR. Drexler Ing. Karl
- 07. GR. Geyer Stefan
- 08. GR. Heindl Robert
- 09. GR. Hirschmugl Karl
- 10. GR. Kastl Daniela - anwesend ab 19:30
- 11. GR. Leihnsner Ing. Christian
- 12. GR. Neubauer Mag.(FH) Manfred - anwesend bis 20:15
- 13. GR. Pertl Dominik
- 14. GR. Rasch Ing. Markus
- 15. GR. Schilling Dr. Christian
- 16. GR. Schmölz Gerhard
- 17. GR. Starzer Christopher

Entschuldigt abwesend waren:

- 01. GfGR. Mathauser Siegfried
- 02. GR. Neubauer Doris
- 03. GR. Niederberger Tanja
- 04. GR. Wrba Heinrich

Anwesend waren außerdem:

- 01. Lössel Hans-Peter - Schriftführer

Tagesordnung:

- Pkt. 01: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 10.05.2022
- Pkt. 02: 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2022
- Pkt. 03: Errichtung Nahversorger
- Pkt. 04: Kindergarten Beiträge
- Pkt. 05: Indexanpassung Kindergarten Bus
- Pkt. 06: Wertstoffsammlung neu
- Pkt. 07: Subventionsansuchen Senioren
- Pkt. 08: Leitbild NÖ Dorferneuerung
- Pkt. 09: Windeltonne
- Pkt. 10: Verwendung Gemeinde Wappen
- Pkt. 11: Aufwendungen für 50 Jahre Gemeinde

Nicht öffentlicher Teil

- Pkt. 12: Servitutsvertrag Sulz
- Pkt. 13: Kaufvertrag zwischen der Gemeinde und den Verkäufern des Gst. 359/2, KG-Grub
- Pkt. 14: Ansuchen um Enterdigung - Friedhof Sulz
- Pkt. 15: Ansuchen für Ankauf eines Teiles vom Gst. 564/2, KG-Sittendorf

Die Sitzung ist bis einschließlich Punkt 11 öffentlich.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Weiters gibt er bekannt, dass 1 Dringlichkeitsantrag von der Fraktion WWA und 1 Dringlichkeitsantrag von GR Mag.(FH) Manfred Neubauer/SPÖ Wienerwald eingebracht wurden.

DA 1: WWA: Angebot für Ankauf Grundstück 78/67 Lange Seite

Antrag: Aufnahme des DA in die heutige Tagesordnung

Abstimmung über den Antrag:

Stimmen dafür	16
Stimmenthaltungen	0
Gegenstimmen	0
Abstimmungsergebnis	16/0

Beschluss: einstimmig angenommen

Wird als Pkt. 01a auf die heutige Tagesordnung genommen.

DA 2: GR M.Neubauer/SPÖ: Erhöhung Jugend-Sportförderung

Antrag: Aufnahme des DA in die heutige Tagesordnung

Abstimmung über den Antrag:

Stimmen dafür	16
Stimmenthaltungen	0
Gegenstimmen	0
Abstimmungsergebnis	16/0

Beschluss: einstimmig angenommen

Wird als Pkt. 01b auf die heutige Tagesordnung genommen.

Pkt. 01: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 10.05.2022

Der Bürgermeister verliest die notwendigen textlichen Änderungen des Protokolls der GR-Sitzung vom 10.05.2022. Bei Punkt 02 wurde die Textpassage „dafür kommt DA2 auf die Tagesordnung“ entfernt. Weiters wurde bei Punkt 3a und 3b die Nummerierung der Tagesordnungspunkte von 3 auf 3a in der Verordnung „Bausperre Mindestbauplatzgröße“ und von 3 auf 3b in der Verordnung „Bausperre Wohneinheiten“ korrigiert.

Antrag: Der GR möge das Protokoll der GR-Sitzung vom 10.05.2022 unter Berücksichtigung der farblich markierten Änderungen lt. Beilage genehmigen.

Abstimmung über den Antrag:

Stimmen dafür	16
Stimmenthaltungen	0
Gegenstimmen	0
Abstimmungsergebnis	16/0

Beschluss: einstimmig angenommen

Pkt. 01a: DA 1: WWA: Angebot für Ankauf Grundstück 78/67 Lange Seite

Wie im Gemeindevorstand bereits kurz besprochen, steht besagtes Grundstück aktuell zum Verkauf. Um auf Sicht eine „kinderfreundliche“ Verbindung von der Langen Seite zum Spielplatz zu bekommen, wäre dieses Grundstück jedenfalls hilfreich bzw. erforderlich. Daher schlägt die WWA vor, ein Kaufangebot dafür zu beschließen. Es handelt sich dabei um ein Grundstück im Ausmaß von rund 2.500 m² mit der Widmungsart Grünland Land- und Forstwirtschaft.

Antrag: Die Gemeinde Wienerwald möge mit den derzeitigen Grundeigentümern in Verhandlungen treten und sich um den Ankauf des Grundstückes bemühen.

Abstimmung über den Antrag:

Herr GfGR Alt-Kraus nimmt an der Abstimmung wegen Befangenheit nicht teil.

Stimmen dafür	15
Stimmenthaltungen	0
Gegenstimmen	0
Abstimmungsergebnis	15/0

Beschluss: einstimmig angenommen

Pkt. 01b: DA 2: GR M.Neubauer/SPÖ: Erhöhung Jugend-Sportförderung

Die sehr hohe Teuerung in vielen Bereichen trifft auch die Sportvereine. Förderungen wie der NPO-Fonds (für Non-Profit-Organisationen) sind mit Ende März 2022 ausgelaufen. Es wird daher eine Erhöhung der Jugend- und Infrastrukturförderung für Breitensportvereine der Gemeinde Wienerwald um 50 % auf 15.000 Euro beantragt. Die Erhöhung soll im 1. Nachtragsvoranschlag 2022 berücksichtigt werden.

Nach eingehender Diskussion sollen zunächst vom Sportausschuss die seit 1.1.2016 bestehenden Rahmenrichtlinien zur (Jugend-)Sportförderung überarbeitet werden. Für das Jahr 2022 sollen bereits die beantragten EUR 15.000 an die Vereine gemäß Richtlinien verteilt werden. Der bereits kundgemachte 1. Nachtragsvoranschlag 2022 wird diesbezüglich nicht mehr geändert. Es wird daher mit einer Budget-Überschreitung der Haushaltsstelle iHv. EUR 5.000 (Rechnungsabschluss 2022) zu rechnen sein. Der Sportausschuss wird am Ende dieses Jahres eine entsprechende Empfehlung (Richtlinien und Verteilung) an den Gemeindevorstand und in weiterer Folge an den Gemeinderat abgeben.

Antrag: Der Gemeinderat möge den Sportausschuss mit der Ausarbeitung neuer Rahmenrichtlinien betreffend Sportförderung beauftragen. Das Fördervolumen wird ab 2022 von EUR 10.000 auf EUR 15.000 erhöht.

Abstimmung über den Antrag:

Stimmen dafür	16
Stimmenthaltungen	0
Gegenstimmen	0
Abstimmungsergebnis	16/0

Beschluss: einstimmig angenommen

Pkt. 02: 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2022

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2022 lag in der Zeit von 06.07. bis 20.07.2022 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es werden die größeren Änderungen zum Voranschlag und einzelne Haushaltsstellen besprochen.

Es werden Rücklagen in der Höhe von EUR 235.000 gebildet und es finden keine Entnahmen statt. Veranschlagter Rücklagenstand am Jahresende 2022: EUR 235.000.

Es sollen zwei Darlehen mit einem Gesamtvolumen von EUR 1.085.000 aufgenommen werden. Der Rahmen für den Kassenkredit in der Höhe von 20% der Erträge des Ergebnishaushaltes beträgt EUR 1.258.720.

Der mittelfristige Finanzplan umfasst die Jahre 2022 bis 2026 und stellt gemeinsam mit dem Dienstpostenplan einen integrierenden Bestandteil des 1. NTVA 2022 dar.

Von Herrn GR Mag.(FH) Neubauer wird auf eine falsche Angabe bei der Laufzeit des aufzunehmenden Darlehens betreffend Neubau Feuerwehrhaus Sittendorf hingewiesen. Für den Laufzeitbeginn ist richtigerweise der 1.7.2023 und nicht der 1.7.2022 geplant. Da das Darlehen im Zahlenwerk des MFP mit der richtigen Laufzeit veranschlagt wurde und es sich hierbei lediglich um eine fehlerhafte Angabe im Schuldennachweis (Seite 220) handelt, wird die Korrektur für die endgültige Version des 1. NTVA 2022 vorgemerkt.

Die Gemeinderätin Frau Daniela Kastl erscheint um 19:30 zur Sitzung.

Von nun an sind 17 Gemeinderäte anwesend.

Antrag A: Der GR möge die Höhe des möglichen Kassenkredits mit EUR 1.258.720 (entspricht 20% der Erträge des Ergebnishaushaltes gemäß 1. NTVA 2022) festlegen.

Abstimmung über den Antrag:

Stimmen dafür	17
Stimmenthaltungen	0
Gegenstimmen	0
Abstimmungsergebnis	17/0

Beschluss: einstimmig angenommen

Antrag B: Der GR möge den Gesamtbetrag der Darlehen, welche zur Deckung der Erfordernisse der Investitionstätigkeit des 1. NTVA 2022 aufzunehmen sind, in der Höhe von EUR 1.085.000 beschließen.

Abstimmung über den Antrag:

Stimmen dafür	13
Stimmenthaltungen	0
Gegenstimmen	4 WWA
Abstimmungsergebnis	13/4

Beschluss: angenommen

Antrag C: Der GR möge im Rahmen des 1. NTVA 2022 die folgenden Zuführungen und Entnahmen von Rücklagen mit Zahlungsmittelreserven beschließen:

Zuführungen gesamt: 235.000 davon

Abwasserbeseitigung Investition:	25.000
Abwasserbeseitigung Tilgung:	190.000
Abfallwirtschaft:	15.000
Wohnhaus Dr.-Löwy-Gasse 85:	5.000

Entnahmen gesamt: 0

Abstimmung über den Antrag:

Stimmen dafür	16
Stimmenthaltungen	1 M.Neubauer
Gegenstimmen	0
Abstimmungsergebnis	16/1

Beschluss: angenommen

Antrag D: Der GR möge den vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag 2022, mit den Beilagen Mittelfristiger Finanzplan 2022-2026 und Dienstpostenplan beschließen.

Abstimmung über den Antrag:

Stimmen dafür	13
Stimmenthaltungen	1 Kastl
Gegenstimmen	3 Alt, Hirschmugl, Schilling
Abstimmungsergebnis	13/4

Begründung zu Antrag D von GfGR Alt-Kraus bzw. WWA:
Aufgrund der hohen Neuverschuldung fehlt der finanzielle Spielraum für die dringend notwendigen Investitionen in Energiesparmaßnahmen und neuen Heizsysteme.

Beschluss: angenommen

Pkt. 03: Errichtung Nahversorger

Für die Errichtung eines Nahversorgers in der KG Sulz liegen nun erste Ausschreibungsergebnisse zu den einzelnen Gewerken vor. Mit dem 1. Nachtragsvoranschlag 2022 wurde nun die aktuelle Lage eingearbeitet und ein entsprechender finanzieller Rahmen geschaffen.

Für den Bau werden bis 2023 Mittel in der Höhe von insgesamt EUR 1.861.600 zur Verfügung gestellt. Diese setzen sich zusammen aus: 1.000.000 Bankdarlehen mit einer Laufzeit von 25 Jahren ... Zuführungen aus dem operativen Haushalt iHv. EUR 454.300 ... Kommunales Investitionspaket 2020 iHv. EUR 297.300 ... Förderung NAFES iHv. EUR 100.000 ... Förderungen Umwelt Land und Bund iHv. EUR 10.000
Die Gemeinde Wienerwald soll nun ehestmöglich mit dem Bau beginnen.

Es werden einige Punkte zum Projekt angesprochen. Die generelle Organisation und Zuständigkeiten sollen im Bauausschuss noch genauer ausgearbeitet werden. Um eine bessere Koordination zu gewährleisten, ergeht die Empfehlung alle Beteiligten an einen Tisch zu bringen.

Das bisherige Ausschreibungsergebnis (Beilage), im GV von Bausachverständigen Herrn Bmstr. Dipl.-Ing.(FH) Robert Posch (PORMA Bau- und PlanungsGmbH) präsentiert, auf Grundlage der Einreichpläne von Frau Arch. Dipl.-Ing. Neudecker-Rib und Leistungsverzeichnissen von Frau Arch. Dipl.-Ing. Benno-Zembacher liegt vor und nun sollen die Gewerke Tiefbau, Baumeister und Schwarzdecker/Spengler vergeben werden.

Antrag A: Der GR möge im Rahmen des Projektes Neuerrichtung Nahversorger in der KG Sulz folgende Vergabe beschließen:
Gewerk: Tiefbau (Alternativangebot)
Bestbieter: PORR Bau GmbH NL NÖ – BG Pfaffstätten
Angebotssumme: EUR 480.000 netto (lt. Beilage)

Abstimmung über den Antrag:

Stimmen dafür	13
Stimmenthaltungen	0
Gegenstimmen	4 WWA
Abstimmungsergebnis	13/4

Beschluss: angenommen

Antrag B: Der GR möge im Rahmen des Projektes Neuerrichtung Nahversorger in der KG Sulz folgende Vergabe beschließen:
Gewerk: Baumeister
Bestbieter: KRONEIS Ges.m.b.H.
Angebotssumme: EUR 515.000 netto (lt. Beilage)

Abstimmung über den Antrag:

Stimmen dafür	13
Stimmenthaltungen	0
Gegenstimmen	4 WWA
Abstimmungsergebnis	13/4

Beschluss: angenommen

Antrag C: Der GR möge im Rahmen des Projektes Neuerrichtung Nahversorger in der KG Sulz folgende Vergabe beschließen:
Gewerk: Schwarzdecker und Spengler
Bestbieter: KRONEIS Ges.m.b.H.
Angebotssumme: EUR 105.000 netto (lt. Beilage)

Abstimmung über den Antrag:

Stimmen dafür	13
Stimmenthaltungen	0
Gegenstimmen	4 WWA
Abstimmungsergebnis	13/4

Beschluss: angenommen

Begründung zu den Anträgen A bis C von GfGR Alt-Kraus bzw. WWA:
Aufgrund unvollständiger Unterlagen und der exorbitant gestiegenen Kosten können wir, nicht zuletzt auf Hinblick der Gesamtbelastung des Gemeindebudgets, einem Projektstart nicht zustimmen.

Der Bürgermeister unterbricht um 20:13 die Sitzung.

Der Gemeinderat Herr Mag. (FH) Manfred Neubauer verlässt um 20:15 die Sitzung.
Von nun an sind 16 Gemeinderäte anwesend.

Der Bürgermeister setzt die Sitzung um 20:27 fort.

Pkt. 04: Kindergarten Beiträge

Die derzeitige Richtlinie zur Einhebung von Kindergartenbeiträgen ist seit 1.1.2021 gültig. Da gemäß § 25 Abs. 2 NÖ Kindergartengesetz 2006 die Beiträge bei einer Indexänderung ab 5 % anzupassen sind, soll eine entsprechende Anhebung mit Beginn des neuen Kindergartenjahres 2022/2023 ab September 2022 durchgeführt werden. Aufgrund des zuletzt verlautbarten VPI 2015 (Index für Juni 2022 = 120,6) ergibt sich eine Erhöhung von rund 11 % (siehe Beilage).

Antrag: Der Gemeinderat möge die Richtlinie zur Einhebung von Kindergartenbeiträgen im NÖ Landeskindergarten Grub/Wienerwald lt. Beilage beschließen.

Abstimmung über den Antrag:

Stimmen dafür	16
Stimmenthaltungen	0
Gegenstimmen	0
Abstimmungsergebnis	16/0

Beschluss: einstimmig angenommen

Pkt. 05: Indexanpassung Kindergarten Bus

Das Entgelt zur Benutzung des Kindergartenbusses durch Kinder der Schulischen Nachmittagsbetreuung der Volksschule Sittendorf (Hortbus) soll lt. VPI 2015 (Index für Juni 2022 = 120,6) von derzeit EUR 12,- auf nunmehr monatlich EUR 14,- inkl. 10% USt angehoben werden.

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, das Entgelt zur Benutzung des Kindergartenbusses durch Kinder der Schulischen Nachmittagsbetreuung der Volksschule Sittendorf (Hortbus) auf monatlich EUR 14,- inkl. 10% USt zu erhöhen.

Abstimmung über den Antrag:

Stimmen dafür	16
Stimmenthaltungen	0
Gegenstimmen	0
Abstimmungsergebnis	16/0

Beschluss: einstimmig angenommen

Pkt. 06: Wertstoffsammlung neu

Seitens des Gemeindeverbandes für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Mödling (GVA Mödling) wurde eine Umstellung des Abfallsammelsystems in der Gemeinde Wienerwald ab 2023 angeregt (siehe Beilage). Dazu wäre ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss zu fassen. Da hierbei noch einige offene Fragen aufgetaucht sind, werden diese von Herrn Vizebürgermeister Karl Breitenseher mit dem GVA Mödling abgeklärt. Eine diesbezügliche Entscheidung soll daher erst in der nächsten Gemeinderatssitzung fallen.

Pkt. 07: Subventionsansuchen Senioren

Es liegen Subventionsansuchen für 2022 der „NÖs Senioren - Gemeindegruppe Wienerwald“ und dem „Pensionistenverband Kaltenleutgeben-Wienerwald“ vor (Beilagen).

Antrag: Der Gemeinderat möge folgende finanzielle Unterstützung für das Jahr 2022 beschließen:
für die NÖs Senioren Gemeindegruppe Wienerwald mit derzeit 183 Mitgliedern je EUR 15,- ... gesamt somit EUR 2.745,- und
für den Pensionistenverband Kaltenleutgeben-Wienerwald mit derzeit 40 Mitgliedern aus Wienerwald je EUR 15,- ... gesamt somit EUR 600,-

Abstimmung über den Antrag:

Stimmen dafür	16
Stimmenthaltungen	0
Gegenstimmen	0
Abstimmungsergebnis	16/0

Beschluss: einstimmig angenommen

Pkt. 08: Leitbild NÖ Dorferneuerung

Das in Zusammenarbeit mit NÖ Regional GmbH erstellte Leitbild betreffend Dorferneuerung Sulz, das sich auf bestehende sowie aktuell erhobene Daten aus vorangegangenen Dorfgesprächen in der Gemeinde stützt, möge lt. vorliegender Beilage beschlossen werden. Herr Vizebürgermeister Karl Breitenseher stellt die wichtigsten Punkte und Aktionsfelder daraus vor, welche in 5 Leitthemen zusammengefasst werden können und zwar:

- Energie-Bewusstsein (e5, E-Gemeinschaften, PV, Blackout ...)
- umweltschonende Siedlungsentwicklung (Freiflächen, UVP Umwidmungen ...)
- breitgefächertes Informationssystem (Homepage, soz. Medien, Infosäulen ...)
- aktive Dorfgemeinschaft (Cafe, Infomappe, Veranstaltungen ...)
- belebter Ortskern und attraktives Ortsbild (Fuß/Radwege, Plätze ...)

Antrag: Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Leitbild zur Landesaktion NÖ Dorferneuerung lt. Beilage, insbesondere der Umsetzung der 5 Leitthemen der Dorferneuerung Sulz zustimmen

Abstimmung über den Antrag:

Stimmen dafür	16
Stimmenthaltungen	0
Gegenstimmen	0
Abstimmungsergebnis	16/0

Beschluss: einstimmig angenommen

Pkt. 09: Windeltonne

Bisher wurde eine zusätzliche 120 Liter Restmülltonne für Babywindeln bis zum 3. Geburtstag des Kindes kostenlos zur Verfügung gestellt, sofern beide Erziehungsberechtigten (bzw. Alleinerzieher) den Hauptwohnsitz in der Gemeinde Wienerwald begründen. Aus aktuellem Anlass soll die Regelung dahingehend angepasst werden, dass nur noch ein Erziehungsberechtigter und das Kind den Hauptwohnsitz in der Gemeinde Wienerwald begründen müssen um das Angebot der gratis Babywindeltonne in Anspruch nehmen zu können.

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, die bestehende Regelung zur Zuerkennung einer zusätzlichen, kostenlosen 120 Liter Restmülltonne für Babywindeln bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes dahingehend anzupassen, dass nur noch ein Erziehungsberechtigter und das Kind den Hauptwohnsitz in der Gemeinde Wienerwald begründen müssen.

Abstimmung über den Antrag:

Stimmen dafür	16
Stimmenthaltungen	0
Gegenstimmen	0
Abstimmungsergebnis	16/0

Beschluss: einstimmig angenommen

Pkt. 10: Verwendung Gemeindewappen

Zum Zwecke der Tortengestaltung zum Jubiläum 50 Jahre Wienerwald im Rahmen des Bauernmarktes 2022 soll Frau Maria Kaiser die Erlaubnis erhalten, das Gemeindewappen kostenlos hierfür nutzen zu können. Die kostenlose Nutzung des Gemeindewappens sei ausdrücklich auf den Zeitraum der Feierlichkeiten beschränkt.

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, Frau Maria Kaiser die kostenlose Nutzung des Gemeindewappens zur Tortengestaltung im Rahmen der Feierlichkeiten zum 50-jährigen Bestehen der Gemeinde Wienerwald zu gewähren.

Abstimmung über den Antrag:

Stimmen dafür	16
Stimmenthaltungen	0
Gegenstimmen	0
Abstimmungsergebnis	16/0

Beschluss: einstimmig angenommen

Pkt. 11: Aufwendungen für 50 Jahre Gemeinde

GR Starzer berichtet über die geplanten Festivitäten zum 50-jährigen Bestehen der Gemeinde Wienerwald im Rahmen des diesjährigen Bauernmarktes Ende September 2022. Der Gemeinderat wird über die Kosten (Beschluss im Gemeindevorstand) informiert. Es liegt ein Angebot für den Ankauf von T-Shirts für die Volksschulkinder mit Gemeindewappen und Aufdruck „50 Jahre Wienerwald“ vor.

Antrag: Der Gemeinderat möge den Ankauf von T-Shirts mit Wappen und Aufdruck lt. Beilage beschließen.

Abstimmung über den Antrag:

Stimmen dafür	16
Stimmenthaltungen	0
Gegenstimmen	0
Abstimmungsergebnis	16/0

Beschluss: einstimmig angenommen

Der Bürgermeister schließt die öffentliche Sitzung des GR um 21:32

Bürgermeister
Krischke Michael

Schriftführer
Lössel Hans-Peter

Vizebürgermeister
Breitenseher Karl

gf Gemeinderat
Alt-Kraus Jürgen

gf Gemeinderat
Mathauser Siegfried

gf Gemeinderätin
Höß Karin